



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Lenting
Postfach 1162
85099 Lenting

- per E-Mail poststelle@lenting.de; bauamt@lenting.de -

Bearbeitet von Karin Meindl	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2790 +49 (89) 2176-402790	Zimmer 4321	E-Mail Karin.Meindl@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 15.10.2024	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_EI-18-10-11	München, 30.10.2024

**Gemeinde Lenting, Landkreis Eichstätt;
3. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 30.05.2022 zu den o.g. Bauleitplanungen Stellung genommen. In diesem waren wir zu dem Schluss gekommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen steht.

In den nun vorliegenden Planunterlagen soll der bislang zur Festsetzung als Mischgebiet vorgesehene Bereich für das Ärztehaus mit Apotheke, nun als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ärztehaus“ (SO 1) dargestellt und festgesetzt werden. Der südlich anschließende Bereich soll weiterhin als Sondergebiet dargestellt und festgesetzt werden und erhält die Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“, hier ist ein Lebensmittel-Einzelhandelsmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.000⁰m² sowie Stellplätze zulässig.

Hinsichtlich der Planung haben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben, sodass kein Anlass zu einer veränderten Bewertung besteht. Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Mit freundlichen Grüßen
gez.
Karin Meindl

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)